

ihm und dem Leser schwerlich einen guten Dienst erwiesen mit dem Neudruck seiner schon im Ansatz verfehlten Forschungen. Sie erinnern oft auch in der Formulierung an eine uns aus eigener Erfahrung sattem bekannte, offenbar auch in der Schweiz nicht fehlende „patriotische“ Verblendung und Animosität (z. B. gegen die verderbten Römer, S. 9 ff., 26 u. ö.) und halten auch der kritischen Nachprüfung im Einzelnen nicht stand (z. B. über die Burgunderzeit 888—1032, S. 36—39). Da wird der sagenumwobenen Königin Bertha ein Ehebruch mit einem Grafen Lothar von Walbeck angedichtet, während Rudolf II. in Italien Krieg führte. Die Schenkung der Grafschaft im Wallis an den Bischof von Sitten durch Rudolf III. 999 wird als „notorische Fälschung“ bezeichnet, obgleich sie nur interpoliert ist; die Schenkung der Grafschaft im Waadtland durch denselben König an den Bischof von Lausanne 1011 wird gleich mit unter die Fälschungen geworfen, obgleich die Echtheit dieser Urkunde, deren Original noch in Lausanne liegt, nie angefochten wurde. Dann ist noch von einem Stiftungsbrief des Klosters Peterlingen von 1016 die Rede, obgleich es schon um 960 gegründet wurde, usw. Bemerkenswert ist höchstens, wieviele auch ein allzu patriotischer Geschichtslehrer „in alamannischer Beleuchtung“ verzerrt sehen konnte — und daß das heute wieder gedruckt wird!

H. E. M.

Pius F a n k, Der Dreikapellenstreit zwischen Formbach und Vorau, Zeitschrift d. Histor. Vereins f. Steiermark 57 (1966) 59—69; Fritz P o s c h, Zum Dreikapellenstreit zwischen Vorau und Formbach, ebd. S. 71—74. — Die Vf. untersuchen den Streit zwischen dem Chorherrenstift Vorau und dem Benediktinerkloster Formbach, der um die Jurisdiktionsrechte in Mönichwald, St. Jacob und Wenigzell entbrannte und erst nach langwierigen Verhandlungen in den Jahren 1212—1217 beigelegt werden konnte. Die Auseinandersetzung hat ihren Ursprung in den Grenzveränderungen von 1168 anlässlich der Gründung der Pfarre Vorau; die 1163 für die Pfarre Mönichwald festgelegten Grenzen erfuhren Veränderungen, ohne daß diese neuerlich urkundlich festgehalten worden wären. Fank ist der Ansicht, Formbach hätte über Mönichwald hinaus dort nie Eigenbesitz besessen und solchen erst später und zu Unrecht gegenüber Vorau geltend gemacht, während Posch die Meinung vertritt, daß Formbach als das ältere Kloster dort wesentlich früher und in weiterem Maße begütert war. Die Verwendung der Urkunde von 1163 zu einer Zeit, da die Veränderungen von 1168 schon in Kraft waren, konnte nicht verhindern, daß Vorau seine Ansprüche durchsetzte.

H. Paulhart.

Magda P a g i t z - R o s c h e r, Das Augustiner-Chorherrenstift St. Andrä im Lavanttal, Carinthia I, Mitteilungen des Geschichtsvereines für Kärnten 157 (1967) 296—318. — Vom Salzburger Erzbischof Eberhard II. um 1224 gegründet wohl als Vorstufe zur 1228 erfolgten Errichtung des Bistums Lavant, dessen Domkapitel es werden und zu dessen Propst es einen Salzburger Domherrn wählen sollte, ist das kleine, knapp ausgestattete Chorherrenstift — 1234 wurde die Kanonikerzahl auf 14 erhöht, sank aber später wieder — nie recht zur Entfaltung gekommen, wurde aber erst am Ende des 18. Jh. aufgelöst. Alle Nachrichten darüber, auch über Spuren seiner Bibliothek, und die Reihen seiner Pröpste und Dekane werden hier sorgsam zusammengestellt.

H. G.

Rudolf M e i e r, Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter (mit Beiträgen über die Standesverhältnisse der bis zum Jahre 1200 nachweisbaren Hildesheimer Domherren)